
Korrigenda **zur 5. Auflage 2018**

Das Lehrmittel «W&G anwenden und verstehen» wird ständig weiterentwickelt und aktualisiert. Aufgrund dieser Dynamik weisen wir Sie hier auf Ergänzungen, Anpassungen sowie kleine Fehler, die in der Produktion von Büchern leider unvermeidbar sind, hin.

Die nachfolgenden Anpassungen sind in der 5. Auflage des Lehrmittels noch nicht berücksichtigt.

Theorie und Aufgaben

Seite	Korrektur
147 148	Theorie 6.2.3 und 6.3: Seit 1.1.2020 gilt: Wenn ein Gläubiger erkennt, dass er einen Schadenersatzanspruch wegen einer unerlaubten Handlung oder einem Bereicherungsanspruch hat, muss er ihn grundsätzlich innerhalb von drei Jahren geltend machen (relative Verjährung) (nicht mehr innerhalb eines Jahres).
174	Theorie, erster Satz, seit 1.1.2020: Bereits drei Jahre (nicht: ein Jahr) nach ihrer Feststellung verjähren Schadenersatzforderungen aus unerlaubter Handlung sowie aus ungerechtfertigter Bereicherung.
189	Aufgabe 18, Lösung, zweitletzte Zeile, "Schadenersatz aus unerlaubter Handlung": Kein Lösungsvorschlag ist korrekt; es ist kein Kreuz zu setzen (korrekt sind seit 1.1.2020 drei Jahre).
208	Korrekte Nummerierung der Überschrift: 8.3.5 (nicht 8.3.4).

Zusatzaufgaben

Seite	Korrektur
63	Aufgabe 6, Lösung, zweitletzte Zeile, "Rückforderung einer ungerechtfertigten Bereicherung": Diese verjährt seit dem 1.1. 2020 nach drei Jahren. Entsprechend ist kein Kreuz korrekt.

Zürich, 26. Mai 2020